

im Mittellinie einzufallen.

Der vertragliche Antrag, umso ist folgender  
Abänderung mit allen gegen den Namen  
angewandten: "Der Landtag beschließt, ob  
soll einstieg der Ortsvereinssatzung ein  
maß auf den bereits bestehenden Kreis-  
prästanz d. gegen Zahlung von Zayn  
gezahlt wird. so pflegt vor, daß für  
eine oder mehrere Jahre innerhalb  
eines Jährs eine Abzahlung von  
5 K. für ein ganzes Jahr zum Jahres-  
beginn von 66 K. beginnen möchte.

Zuviel erfüllt der Landtag die Sph.  
Ratsschärfen, die wären Ortsvereinsver-  
einigung zu dem Zusammen-  
hinfalls im Haushaltungsdruck  
dazu fallen; ist befürchtet, wenn  
auf die Kreisprästanzungen gegen  
die waffen fahrt auszuhilfet in  
Gemeinde zu bringen. <sup>aus Leidw.</sup>  
7. Punkt der Tagesschaltung: Gegen <sup>am</sup> Tinten  
d. Zeit in H. Erwalt riefte ein Gepräg  
an den Landtag, in welchem er darlegt,  
daß er, im Willen zu erhalten, von  
gegenüber sei, das über: Staatskun-  
gsvorstand vorzubereiten <sup>den</sup> erfüllt <sup>den</sup>  
Landtag im sein Beurtheilung zu-  
stimmung, daß ihm auf sein über  
Kreis oder Land geplante Liste in  
Reinraumzettel in den Liedens. Staats-  
vorstand gewählt werden.

der Präfektur Bonn, daß es bei dieser  
Parlament in äußerst fällen kann besan.  
Ivan Lazarewitsch berichtete, daß der Land-  
tag für sich Landesbeamten, die bei  
der eugen Bayenzeit in sein Lan-  
det wohnten führte, ein Bestrebung  
ihres Beutes zu verhindern und ein  
Landesbeamten einzurichten zu erwerben,  
besonders aus und solle.

Der Reichsgerichts-Rennkundentraug  
läutet: „Der ~~der~~ Landtag verabschiedete  
in session des Freien Graden Klauda  
van Balow, Prof. Lehrer in H. Gorod,  
der folge f. Regierung zu gewährt.  
Am 1. April 1864 wurde ihm die  
mit dem Professor, die Prof. Rayba-  
uky nach in diesem d. äußerst  
fällen, wo ein Schaffenskunst, ein  
Herrn zu finden, wozu einigen  
verhindern und ein Landesbeamten  
einzurichten zu erwerben. „  
Der reichsgerichts aufdruck, in ~~der~~ den  
hinter: Haatgesetz ausgeworfen  
zu werden, im Zinne des § 4 des  
Gesetzes vom 28. März 1864 (L. G. S. # 3  
1864) bei dem Landesfürsten in Prinz  
Carolaftum bekräftigt.“

Der Entwurf war mit einem an-

schieden: „Der ~~der~~ Landesfürsten  
zur Verabschiedung gebracht:“ Der Land-

der gänze im Interesse des Landes zu han-  
deln, wann er den Künftig einzuführen, ob  
mehr auf Künftig vorläufigen Gesetz.  
Kollam, usw., auf sie für sie nicht ge-  
lassen, die Verträge in den Händen.  
Nachgeordnete anzusehen, in der Mili-  
tärischen oder amtsgerichtlichen Karren  
zu entgegen, die Prüfung verhindern  
zu wollen. Hinzu kommt, dass die FDP  
f. Regierung einst, allfällige Op-  
fer von Friedensplänen nicht zu-  
lässt, welche sie begütezt sind,  
w. auf jenseit allen geschäftlichen Beziehungen  
zu entgegen, so dass es  
Punkt 7: Der Künftige Frieden ist, wann  
wir befanden, wenn das Tagesgeschäft  
beginnt, in der Sitzung des 54 des  
Jahrs vom 28. März 1864 gesagt:  
da Verträge bei einem Landes-  
fürsten zu fallen."

Der Präsident weiß sie auf die Beziehungen  
angetretenen Einvernehmen der  
Tagesordnung war bekannt, dass das künf-  
tige Oberland im Bereich des Palais  
fundortlich Zeughaus in der Brücke =  
anlage auf, das Oberland Tagesgeschäft  
mit Oberaufsicht über alle zu verantwor-  
tende habe.

Der Vorsitzender Kommission empfahl  
Oberay nicht einvernehmen einzunehmen.  
Punkt 8: Die Regierung verlängern be-